

Amtlicher Anzeiger

Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

2016

Schwerin, den 1. November

Nr. 44

Landesbehörden

Verlust von Dienstaussweisen

Bekanntmachung des Polizeipräsidiums Rostock

Vom 13. Oktober 2016

Der durch das LPBK M-V gefertigte Dienstaussweis mit der **Nummer 5727** ist abhanden gekommen und wird für ungültig erklärt.

Bekanntmachung Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz

Vom 30. September 2016

Der von der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern ausgestellte Dienstaussweis mit der **Nummer 37511** ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 537

Amtliche Bekanntmachung gemäß § 21a der 9. BImSchV i. V. m. § 10 Absatz 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte

Vom 17. Oktober 2016

Gemäß § 21a der 9. BImSchV i. V. m. § 10 Absatz 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. April 2013 (BGBl. I S. 734), gibt das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte bekannt:

Mit Bescheid G 029/16 vom 5. Oktober 2016 wurde der Windenergie Bütow GmbH & Co. KG, Dreekamp 5, 26605 Aurich eine Genehmigung gemäß § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-101 mit einer

Nabenhöhe von 149 Metern in dem bestehenden Windeignungsgebiet „Bütow/Zepkow“ erteilt. Der Standort der Windenergieanlage befindet sich im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte auf dem Flurstück 45/1 der Flur 1 der Gemarkung Bütow.

Die Genehmigung wurde unter Bedingungen erteilt und mit Auflagen verbunden.

Der Bescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Genehmigungsbescheid können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Straße 120, 17033 Neubrandenburg, einzulegen.

Ohne Durchführung des Vorverfahrens nach § 68 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) kann durch den Antragsteller bei Entscheidungen nach § 4 BImSchG Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Greifswald, Domstraße 7, 17489 Greifswald schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides G 029/16 liegt in der Zeit vom

2. November 2016 bis einschließlich 15. November 2016

im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte Abteilung Immissions- und Klimaschutz, Abfall und Kreislaufwirtschaft, Helmut-Just-Straße 4, 17036 Neubrandenburg

während der Dienststunden in der Zeit von

7:00 – 11:30 und 12:00 – 15:30 Uhr (freitags nur vormittags)

zur Einsichtnahme aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Genehmigungsbescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 537

Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte

Vom 12. Oktober 2016

Die Windkraft Kletzin GmbH & Co. Zweite KG mit Sitz in 25813 Husum hat am 16. Januar 2016 (zuletzt geändert am 14. Januar 2016) einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), für die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage des Typs VESTAS V112 im Windeignungsgebiet Siedenbrünzow, Gemarkung Kletzin, Flur 2, Flurstück 68/5 gestellt (WEA 8).

Das Vorhaben ist nach § 1 Absatz 1 Satz 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973, 3756)) i. V. m. mit Nummer 1.6.2V des Anhangs 1 zur 4. BImSchV immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftig. Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte hat als zuständige Genehmigungsbehörde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Satz 1 UVPG durchgeführt. Im Ergebnis der Prüfung wurde festgestellt, dass von dem Vorhaben keine erheblich nachteiligen Umwelteinwirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist für dieses Vorhaben daher nicht erforderlich.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) entscheiden.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 3a Satz 3 UVPG).

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 538

Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Vom 17. Oktober 2017

Die RNE ReinNordEnergie GmbH (Schillerplatz 6, 18055 Rostock) plant die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage (WKA) im Windeignungsgebiet „Gägelow“, Gemarkung Gägelow, Flur 1, Flurstück 110. Geplant ist eine WKA vom Typ Enercon E-82 E2 mit 138,4 m Nabenhöhe mit einer Leistung von 2,3 MW.

Für das Errichten und Betreiben der Anlage ist eine Genehmigung nach § 4 BImSchG in Verbindung mit Nummer 1.6.2V des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) beantragt. Das Vorhaben unterliegt gemäß § 3e Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Zuständige Behörde für das Genehmigungsverfahren ist das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg.

Der Antrag und die Unterlagen werden gemäß § 10 Absatz 3 BImSchG in Verbindung mit der Neunten Verordnung über die Durchführung des BImSchG (9. BImSchV) einen Monat zur Einsichtnahme ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt vom 2. November 2016 bis einschließlich 2. Dezember 2016

1. im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
Abt. Immissions- und Klimaschutz,
Abfall- und Kreislaufwirtschaft,
Raum S 06, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin

Montag bis Mittwoch: 7:30 – 16:30 Uhr
Donnerstag: 7:30 – 17:30 Uhr
Freitag: 7:30 – 12:00 Uhr

2. im Amt Grevesmühlen Land
im Raum gegenüber von Zimmer 2.1.10,
1. OG, Haus 2, Rathausplatz 1,
23936 Grevesmühlen

zu folgenden Zeiten am

Montag – Freitag: 9:00 – 12:00 Uhr
Montag und Dienstag: 13:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag: 13:00 – 18:00 Uhr

Einwendungen gegen das Vorhaben können bis einschließlich 16. Dezember 2016 schriftlich bei den o. g. Behörden erhoben werden. Mit Ablauf dieser Frist sind bis zur Erteilung der Genehmigung alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Diese Einwendungen können aber im Widerspruchs- bzw. Klageverfahren erhoben werden.

Einwendungen müssen erkennen lassen, welches Rechtsgut oder Interesse aus der Sicht des Einwenders verletzt wird. Die Einwendungen werden der Antragstellerin sowie denjenigen im Verfahren beteiligten Behörden bekannt gegeben, deren Aufgabenbereich von den Einwendungen berührt ist. Der Einwender kann verlangen, dass sein Name und seine Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden, auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben,

am 18. Januar 2017 ab 9:30 Uhr,
im Gemeindezentrum der Gemeinde Gägelow, Untere Straße 10
in 23968 Gägelow

und, falls erforderlich, am Folgetag erörtert. Der Raum wird durch örtliche Beschilderung ausgewiesen.

Der Erörterungstermin ist öffentlich (§ 18 Absatz 1 der 9. BImSchV). Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 538

Gerichte

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller oder Gläubiger widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Versäumt er dies, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Erklärung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

Bekanntmachung des Amtsgerichts Greifswald

Vom 12. Oktober 2016

41 K 152/15

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Freitag, 16. Dezember 2016, um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Greifswald, Domstraße 6/7, 17489 Greifswald, Sitzungssaal II, Raum 103, öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Blesewitz Blatt 50, Gemarkung Blesewitz, Flurstück 87 der Flur 3, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Dorfstraße 22, Größe: 4.258 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück ist mit einem massiven eingeschossigen Einfamilienhaus (Baujahr ca. 1946, nicht unterkellert) bebaut. Das Gebäude ist nicht bewohnbar. Durch Vandalismus sind sämtliche Türen und Fenster zerstört. Infolge eindringender Feuchtigkeit kam es zu Destruktionsfäule am überwiegenden Teil der hölzernen Bauteile. Auf dem Grundstück befinden sich ebenfalls die Ruinen weiterer Nebengebäude (Hälfte eines Stallgebäudes, Schuppen). Die Außenanlagen sind völlig verwildert.

Verkehrswert: **7.464,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Oktober 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 539

Bekanntmachung des Amtsgerichts Ludwigslust – Zweigstelle Parchim –

Vom 13. Oktober 2016

15 K 126/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 31. Januar 2017, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust – Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 247 öffentlich versteigert werden:

Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Hagenow Blatt 4718; 419/10.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Laden im Erdgeschoss Nr. 3A an dem Grundstück

Gemarkung Hagenow, Flurstück 23, Flur 6, Größe: 22 m²;

Gemarkung Hagenow, Flurstück 88, Flur 6, Gebäude- und Freifläche Handel und Wirtschaft, Bergstraße, Größe: 24 m²;

Gemarkung Hagenow, Flurstück 24, Flur 6, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Bergstraße, Größe: 177 m²;

Gemarkung Hagenow, Flurstück 25/2, Flur 6, Gebäude- und Freifläche Handel und Wirtschaft, Bergstraße 6, 8, 10, 12, 14, 16, Hirtenstraße 7, Größe: 340 m²;

Gemarkung Hagenow, Flurstück 87, Flur 6, Gebäude- und Freifläche Handel und Wirtschaft, Bergstraße 6, 8, 10, 12, 14, 16, Größe: 293 m²;

Gemarkung Hagenow Flurstück 27, Flur 6, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Hirtenstraße 3, Größe: 174 m²;

Gemarkung Hagenow, Flurstück 26, Flur 6, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Hirtenstraße 5, Größe: 102 m²;

Gemarkung Hagenow, Flurstück 28/1, Flur 6, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Hirtenstraße, Größe: 130 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Versteigerungsobjekt umfasst einen Miteigentumsanteil an einem Grundstück, dass mit einem dreigeschossigen Wohn- und Geschäftshauskomplex bebaut ist. Der Gebäudekomplex wurde Mitte der 1990er-Jahre errichtet und umfasst insgesamt 28 Einheiten. Das Versteigerungsobjekt beinhaltet einen renovierungsbedürftigen Laden (mit Verkaufsraum, Lagerbereich, WC und Büro), der zuletzt für den Verkauf von Obst und Gemüse genutzt wurde. Die Nutzfläche beträgt gemäß Teilungserklärung etwa 88 m².

Nähere Angaben zu dem Objekt können dem Sachverständigen-gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle ausliegt.

Verkehrswert: **90.000,00 EUR**

davon entfällt

auf Zubehör: 300,00 EUR [Ladeneinrichtung (Tresen, Regale)]

0,00 EUR (Küchenzeile)

700,00 EUR (zwei Kühlzellen, je 350,00 EUR)

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. September 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Zur Zuschlagserteilung ist die Zustimmung des Wohnungseigentumsverwalters erforderlich.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

15 K 83/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 31. Januar 2017, um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust – Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 247 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Dömitz Blatt 3149, Gemarkung Dömitz, Flurstück 133, Flur 2, Gebäude- und Freifläche, Fritz-Reuter-Straße 27, Größe: 277 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Versteigerungsobjekt ist bebaut mit einem leer stehenden, zweigeschossigen Zweifamilienhaus, das um 1890 erbaut wurde. Das Dachgeschoss ist ausgebaut, jedoch derzeit nicht für Wohnzwecke nutzbar. Das Gebäude steht unter Denkmalschutz und weist im Erdgeschoss eine Wohnfläche von 77 m² auf, im Obergeschoss eine solche von 99 m². Ein Schuppen sowie ein massives zweigeschossiges Nebengebäude sind vorhanden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Wohngebäude vom Hauschwamm befallen ist. Die baulichen Anlagen sind im schlechten Bauzustand, es sind teilweise erhebliche Feuchtigkeitsschäden vorhanden. Das Grundstück ist durch Pflanzenbewuchs schwer zugänglich.

Nähere Angaben zu dem Objekt können dem Sachverständigen-gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle ausliegt.

Verkehrswert: **12.800,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Februar 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

15 K 1/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 28. Februar 2017, um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust – Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 247 öffentlich versteigert werden: Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Crivitz Blatt 3306; 148/10.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung und Kellerraum Nr. 5 an dem Grundstück Gemarkung Crivitz, Flurstück 90, Flur 30, Gebäude- und Freifläche, Mühlenbergstraße 1, 2, 3, 4, Größe: 2.398 m²; Gemarkung Crivitz, Flurstück 35/28, Flur 30, Größe: 182 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Versteigerungsobjekt umfasst den Miteigentumsanteil, verbunden mit der Wohnung im 1. OG Mitte nebst Kellerraum in der Hausnummer 1. Die Wohnung befindet sich in einem Mehrfamilienhaus, belegen in 19089 Crivitz, Mühlenbergstraße 1 – 4, das aus insgesamt 40 Wohneinheiten besteht und um 1989 errichtet wurde. Das Gebäude ist vollständig unterkellert; der Dachbereich nicht ausgebaut. Die zu versteigernde Ein-Raum-Wohnung umfasst eine Wohnfläche von etwa 33 m².

Nähere Angaben zu dem Objekt können dem Sachverständigen-gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle ausliegt.

Verkehrswert: **24.200,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Februar 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

14 K 7/16

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 1. Februar 2017, um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust – Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 247 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Parchim Blatt 11762, Gemarkung Parchim, Flurstück 155/1, Flur 58, Gebäude- und Freifläche, Auf dem Heiligen Geisthof 3, Größe: 257 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Es handelt sich um ein zweigeschossiges Wohnhaus (Doppelhaus-hälfte) mit zweigeschossigem hofseitigem Anbau in 19370 Parchim, Auf dem Heiligen Geisthof 3; Baujahr vermutlich vor 1880, vermutlich teilunterkellert und Dachgeschoss nicht ausgebaut, vermutlich ca. 124 m² Wohnfläche. Es erfolgte nur eine Außenbesichtigung. Das Grundstück liegt im Bereich eines Bodendenkmals.

Verkehrswert: **49.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Februar 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 14. Oktober 2016

15 K 156/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 21. Februar 2017, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust – Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 247 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Neustadt-Glewe Blatt 1692, Gemarkung Neustadt-Glewe, Flurstück 164, Flur 16, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche Schäferkamp 15, Größe: 983 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Versteigerungsobjekt ist bebaut mit einer eingeschossigen, teilweise unterkellerten Doppelhaushälfte mit teilweise ausgebautem Dachgeschoss, rückseitigem Anbau sowie Veranda. Das Gebäude wurde etwa 1935 errichtet, ab 1992 erfolgten Modernisierungen. Die im Jahr 2000 errichtete ehemalige Garage wurde zum eingeschossigen, nicht unterkellerten Ferienhaus umgebaut. Es befindet sich ein weiteres Nebengebäude (ehemaliges Stallgebäude) auf dem Grundstück sowie ein Gartenhaus. Das Wohngebäude hat eine Wohnfläche von etwa 81 m² und das Ferienhaus eine solche von etwa 47 m².

Nähere Angaben zu dem Objekt können dem Sachverständigen-gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle ausliegt.

Verkehrswert: **43.800,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. November 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

15 K 21/16

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 21. Februar 2017, um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust – Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 247 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Neu Poserin Blatt 125, Gemarkung Neu Poserin, Flurstück 14, Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Erholung, Steinstraße 37, Größe: 1.779 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Versteigerungsobjekt ist bebaut mit einem freistehenden, eingeschossigen, geringfügig unterkellerten Einfamilienhaus mit flach geneigtem Dach. Das Gebäude wurde um 1960 errichtet; die Wohnfläche beträgt etwa 109 m². Es besteht ein erheblicher Unterhaltungsstau und Renovierungsbedarf. Eine Garage mit Anbau ist vorhanden. Des Weiteren befindet sich ein Garagenstellplatz auf dem Grundstück. Das Objekt befindet sich in der historischen Sichtachse eines Denkmals.

Nähere Angaben zu dem Objekt können dem Sachverständigen-gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle ausliegt.

Verkehrswert: **48.200,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. März 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

15 K 6/16

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 28. Februar 2017, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust – Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 247 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Dömitz Blatt 3761, Gemarkung Dömitz, Flurstück 64/2, Flur 1, Gebäude- und Freifläche Wohnen, An der Bleiche 10, Größe: 190 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Versteigerungsobjekt ist bebaut mit einem weitgehend grenzüberschreitenden, wohl nicht unterkellerten, zweigeschossigen Einfamilienhaus. Das Gebäude wurde etwa 1946 als Scheune errichtet. Im Jahr 2002 erfolgten überwiegend eine Modernisierung und die Umnutzung als Wohnhaus. Die Wohnfläche beträgt etwa 126 m². Ein Schuppen als Nebengebäude ist vorhanden, dieser ist baufällig. Der Gutachter hat eine Innenbesichtigung nicht vorgenommen. Das Grundstück liegt im Sanierungsgebiet und in einem Bodendenkmalbereich.

Nähere Angaben zu dem Objekt können dem Sachverständigen-gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle ausliegt.

Verkehrswert: **57.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Januar 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Vom 18. Oktober 2016

15 K 129/15

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Dienstag, 7. März 2017, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust – Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 247 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Parchim Blatt 13124, Gemarkung Parchim, Flurstück 31, Flur 52, Gebäude- und Freifläche Schweriner Straße 33, Größe: 389 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Versteigerungsobjekt ist bebaut mit einem unterkellerten, dreigeschossigen Dreifamilienhaus mit ausgebautem Dachraum. Im EG und I. OG befindet sich jeweils eine Drei-Zimmer-Wohnung (ca. 69 m² bzw. 72 m²), im II. OG und DG ist eine Vier-Raum-Maisonette-Wohnung (etwa 102 m²) vorhanden. Das Gebäude wurde 1927 errichtet; ca. 1996 erfolgte eine Grundinstandsetzung; 2015 wurde der Heizkessel erneuert. Ein zweigeschossiges Nebengebäude ist vorhanden, das im EG eine Garage und zwei Abstellräume enthält sowie im Obergeschoss eine Wohn- bzw. Büroeinheit mit etwa 30 m².

Nähere Angaben zu dem Objekt können dem Sachverständigen-gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle ausliegt.

Verkehrswert: **250.800,00 EUR**

davon entfällt

auf Zubehör: 1.400,00 EUR (Küche im II. OG/DG)
1.400,00 EUR (Küche im I. OG)

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Oktober 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangs-versteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 539

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Stralsund**

Vom 12. Oktober 2016

71 K 18/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 26. Januar 2017, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: G 105 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Splietsdorf Blatt 441, Gemarkung Splietsdorf, Flurstück 10/4 der Flur 2, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Größe: 1.573 m²

Verkehrswert: **52.500,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Juni 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangs-versteigerungen“ wird hingewiesen.

71 K 208/15

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donnerstag, 26. Januar 2017, um 13:30 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: G 105 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Grimmen Blatt 1787, Gemarkung Grimmen, Flurstück 599 der Flur 6, Erholungsfläche, Hoikenrade, Größe: 740 m²

Verkehrswert: **1.800,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Dezember 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangs-versteigerungen“ wird hingewiesen.

71 K 209/15

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donnerstag, 26. Januar 2017, um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: G 105 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Grimmen Blatt 1926, Gemarkung Grimmen, Flurstück 780 der Flur 6, Erholungsfläche, Zu den Salzwiesen, Größe: 607 m²; Gemarkung Grimmen, Flurstück 781 der Flur 6, Gebäude- und Freifläche, Zu den Salzwiesen 4, Größe: 607 m²

Verkehrswert: **95.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Dezember 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangs-versteigerungen“ wird hingewiesen.

71 K 111/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 15. Dezember 2016, um 11:30 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Außenstelle Justizzentrum, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: G 105 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Kluis Blatt 1117, Gemarkung Pansewitz, Flur 1, Flurstück 127/2, Waldfläche, Am Pansevitzer Graben, Größe: 63.999 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Die Waldfläche, größtenteils mit Fichte und Pappel bestockt, liegt in den Teilflächen Ng1, Ng2 und Ng3 der Abteilung 2527 des Reviere Augustenhof im Amtsbereich des Forstamtes Rügen. Es ist im Westen und Süden durch eine befahrbare Asphaltstraße begrenzt und größtenteils von Ackerfläche umgeben. Die Teilfläche Ng1 ist von einem wasserführenden Graben durchzogen.

Verkehrswert: **52.480,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. August 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangs-versteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 542

Bekanntmachung des Amtsgerichts Waren (Müritz)

Vom 12. Oktober 2016

622 K 65/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Montag, 23. Januar 2017, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 4, 17192 Waren, Sitzungssaal: 2 öffentlich versteigert werden:

- a) Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Ankershagen Blatt 555 lfd. Nr. 1 des BV, Gemarkung Bocksee, Flurstück 11/13, Flur 2, Gebäude- und Freifläche, Rethwischer Straße 1B, Größe: 1.021 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Flurstück 11/13 ist mit einem einseitig angebauten, nicht unterkellerten, eingeschossigen Einfamilienhaus mit nicht ausbaufähigem Dachgeschoss bebaut. Das Bewertungsobjekt wurde 1956 als Kinderhort errichtet und 1995 zu einem Wohnhaus umgebaut und modernisiert. Das Einfamilienhaus weist rd. 175 m² anrechenbare Wohnfläche zzgl. überdachter Terrasse auf. Derzeit wird in dem Objekt ein Gewerbebetrieb geführt. In der nördlichen Grundstücksecke befindet sich eine Doppelgarage. Lage: Rethwischer Straße 1b, 17219 Ankershagen, OT Bocksee

Verkehrswert: **100.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Oktober 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

- b) Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Ankershagen Blatt 555, lfd. Nr. 2 des BV, Gemarkung Bocksee, Flurstück 11/15, Flur 2, Verkehrsflächen Weg zur Rethwischer Straße, Größe: 151 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Bei dem Flurstück 11/15 handelt es sich um ein als Zufahrt genutztes Arrondierungsgrundstück. Lage: Rethwischer Straße 1b, 17219 Ankershagen, OT Bocksee

Verkehrswert: **2.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Oktober 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 543

Bekanntmachung des Amtsgerichts Wismar

– Zweigstelle Grevesmühlen –

Vom 12. Oktober 2016

31 K 169/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 1. Februar 2017, um 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Wismar – Zweigstelle Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2 – 4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Warin Blatt 11579, Gemarkung Warin, Flurstück 13/5, Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Pennewitter Straße 1, Größe: 1.000 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Anschrift: Pennewitter Straße 1, 19417 Warin, OT Mankmoos Das Grundstück ist mit einem eingeschossigen Einfamilienhaus als Fertighaus in Holztafelbauweise (WF 120 m², Bj. 1993) und einer kleinen Holzlaube bebaut. Beachte: Kein Anschluss an öffentliche Kanalisation (Kleinkläranalage auf dem Grundstück), zz. Fernwärmeversorgung, Schäden durch ehemaligen Wasserrohrbruch.

Verkehrswert: **48.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. November 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

30 K 181/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 11. Januar 2017, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Wismar – Zweigstelle Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2 – 4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden: Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Testorf-Steinfurt Blatt 1140; 9/100-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung mit Keller und Garage 2/K2 an dem Grundstück, Gemarkung Testorf-Steinfurt, Flurstück 21, Flur 2, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche; Lindenallee, Größe: 2.791 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Anschrift: 23936 Testorf-Steinfurt, Lindenallee 12 Es handelt sich um eine Dreizimmerwohnung (WF ca. 60 m²) im Erdgeschoss eines zweigeschossigen, voll unterkellerten Mehrfamilienhauses (Bj. ca. 1956, tlw. Sanierung 1996 – 2000). Insgesamt besteht die Anlage aus zwei Mehrfamilienhäusern mit jeweils sechs Wohnungen und einem Garagen- und Schuppenkomplex. Zur Wohnung gehören ein Keller und eine Garage. Die Bewertung erfolgte ohne Innenbesichtigung.

Verkehrswert: **17.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Dezember 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Zur Zuschlagserteilung ist die Zustimmung des Wohnungseigentumsverwalters erforderlich.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Vom 14. Oktober 2016

30 K 165/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 12. Januar 2017, um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Wismar – Zweigstelle Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2 – 4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden: Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Wismar Blatt 12432; 2.400/10.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung mit Keller 1, K1 an dem Grundstück Gemarkung Wismar, Flurstück 1341, Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Mühlengrube 44, Größe: 119 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Anschrift: Mühlengrube 44, 23966 Wismar

Es handelt sich um eine Zweizimmerwohnung (WF ca. 46 m², Keller, Terrasse) im Erdgeschoss eines dreigeschossigen Mehrfamilienhauses mit ausgebautem DG und Keller (Bj. 1900, umfassende Sanierung 1998/99) mit insgesamt vier Wohnungen, belegen im Boden- und Denkmalsbereich der historischen Altstadt.

Verkehrswert: **53.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. August 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 543

Gesamtvollstreckungen

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Schwerin**

Vom 12. Oktober 2016

58 N 92/95

Beschluss: In dem Gesamtvollstreckungsverfahren über das Vermögen der GADEBAU Gesellschaft für schlüsselfertiges Bauen mbH, Mühlenstraße 17, 19205 Gadebusch, vertreten durch den Geschäftsführer Michael Mezger, Registergericht: Amtsgericht Schwerin Register-Nr.: HRB 1361 – Schuldnerin – wird das Verfahren gemäß § 19 Absatz 1 Nummer 1 GesO nach Verteilung des Erlöses und Prüfung des Abschlussberichtes eingestellt. Es besteht Vollstreckungsschutz gemäß § 18 Absatz 2 Satz 3 GesO.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 544

Sonstige Bekanntmachungen

Jahresabschluss 2015

Bekanntmachung des Norddeutschen Rundfunks (NDR)

Vom 23. September 2016

NORDEUTSCHER RUNDfunk GEMEINNÜTZIGE ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS (NDR)
Ertrags- und Aufwandsrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) für das Geschäftsjahr 2015

	€	Vorjahr T€	Vorjahr T€	€	Vorjahr T€
1. Erträge aus Rundfunkbeiträgen	988.625.118,66	1.025.389		7.435.262,42	8.160
2. Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Produktionen	11.582.172,33	-3.710		39.537.669,73	51.923
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	2.082.085,00	1.886		5.389,97	5
4. Sonstige betriebliche Erträge				9.267.950,43	4.250
a. Erträge aus Kostenerstattungen	77.099.447,94	83.401			
b. Andere Betriebsbeiträge	47.208.514,50	43.233			
5. Personalaufwand	124.307.962,44	126.634		0,00	3
a. Löhne und Gehälter	240.986.409,27	239.680			
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	41.299.108,55	40.679			
c. Aufwendungen für Altersversorgung	137.422.016,44	97.995			
6. Aufwendungen für bezogene Leistungen/Materialaufwand	419.707.534,26	378.354		59.885.649,76	61.079
a. Aufwendungen für bezogene Leistungen					
- Urheber-, Leistungs- und Herstellervergütungen	237.290.887,71	231.137			
- Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen	168.749.880,18	189.902			
- Produktionsbezogene Fremdleistungen	24.365.357,62	28.509			
	430.406.125,51	449.548			
b. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	8.457.235,16	9.390			
c. Technische Leistungen für die Rundfunkversorgung	36.936.317,00	37.362			
	475.799.677,67	496.300		-11.109.499,39	42.107
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	46.972.911,06	52.636		12.439.123,00	12.439
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen				-12.439.123,00	-12.439
a. Aufwendungen für den Beitragsbeitrag	32.446.291,42	31.159			
b. Übrige betriebliche Aufwendungen	146.955.789,70	144.085			
9. Zuwendungen gemäß Staatsvertrag	11.530.260,49	8.160		-3.803.482,88	2.653
a. Zuwendungen zum Finanzausgleich	125.049,71	127			
b. Zuwendungen KEF	529.946,30	530			
c. Zuwendungen zur Strukturhilfe					
	12.185.256,50	8.817		-114.319,97	3.737
				-19.630.819,54	23.278

**NORDDEUTSCHER RUNDFUNK GEMEINNÜTZIGE ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS (NDR)
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015**

A N H A N G

1. JAHRESABSCHLUSS

Der NDR ist nach § 32 Abs. 2 des Staatsvertrages über den Norddeutschen Rundfunk verpflichtet, den Jahresabschluss einschließlich des dazugehörenden Lageberichtes in Anwendung der Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften aufzustellen. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfolgt nach einem ARD-einheitlichen Schema, das rundfunkspezifische Besonderheiten berücksichtigt. Der NDR verwendet in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung das Gesamtkostenverfahren. Der NDR hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN, WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die immateriellen Vermögensgegenstände sowie die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bilanziert. Es wird nach der linearen Methode entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Es gelten im Wesentlichen folgende Abschreibungssätze:

Software	33,3	% p.a.
Bauten	2 - 10	% p.a.
Außenanlagen	5 - 10	% p.a.
Sendeanlagen und Maschinen	10	% p.a.
Technische Betriebsausstattung	20	% p.a.
Fahrzeuge	11 - 20	% p.a.
Geschäftsausstattung	5 - 33,3	% p.a.

Wirtschaftsgüter des abnutzbaren beweglichen Anlagevermögens, die zu einer selbständigen Nutzung fähig sind und deren Anschaffungskosten den Betrag von 150 €, nicht aber 1.000 € (jeweils exkl. Umsatzsteuer) übersteigen, werden in einem jahresbezogenen Sammelposten erfasst. Dieser wird über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten aktiviert.

Die Posten des Sondervermögens Altersversorgung werden nach folgenden Maßstäben bewertet:

Wertpapiere:	Anschaffungskosten
Deckungswert Rückdeckungsversicherung:	Deckungskapital

Die **sonstigen Ausleihungen** werden grundsätzlich zum Nennwert bilanziert.

Eine unverzinsliche Ausleihung an eine andere Rundfunkanstalt wurde zum Zeitpunkt der Ausleihung mit dem niedrigeren Barwert bilanziert und wird bis zum Fälligkeitszeitpunkt aufgezinnt.

Das **Programmvermögen** wird entsprechend dem ARD-einheitlichen Bilanzgliederungsschema als eigener Posten zwischen Anlage- und Umlaufvermögen ausgewiesen. Die noch nicht ausgestrahlten Produktionen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten sind zu Einzel- und anteiligen Gemeinkosten angesetzt (Fremdleistungen, nachgewiesen durch Eingangsrechnungen, Honorarabrechnungen etc. sowie anteilige Betriebskosten, nachgewiesen aufgrund von Leistungsaufschreibungen, bewertet zu Verrechnungspreisen). **Fernsehproduktionen** werden, soweit sie wiederholungsfähig sind, nach ihrer Erstsending um 90 % des ursprünglichen Ansatzes abgeschrieben. Die verbleibenden 10 % werden in den folgenden drei Jahren abgeschrieben. Die nicht wiederholungsfähigen Produktionen werden nach ihrer Erstsending vollständig abgeschrieben. Nicht sendefähiges Programmvermögen wird aus dem Programmvorrat gebucht. Die Aktivierung von **Hörfunkproduktionen** hat wegen ihrer Geringfügigkeit keinen Einfluss auf das Jahresergebnis und die Rechnungslegung. Unter Bezugnahme auf den Bilanzierungsgrundsatz der Wesentlichkeit wird daher auf eine Aktivierung von Hörfunkproduktionen verzichtet.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** werden mit Durchschnittspreisen bewertet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigungen für das Ausfallrisiko angesetzt.

Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden zukünftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Zinssätze verwendet, die dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre entsprechen.

Die Berechnungen der Rückstellungen für Pensionen erfolgen aufgrund der Bewertungsvorschriften des BilMoG nach der PUC-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren „Projected Unit Credit Method“) auf Basis der Richttafeln 2005G von Heubeck, einer angenommenen Entgelts- und Rentendynamik von 2 % sowie mit einem von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre von 3,89 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Der NDR nutzt das Wahlrecht gem. Artikel 67 Abs. 1 EGHGB für die Verteilung des sich aus der Neubewertung der Pensionsrückstellungen ergebenden Unterschiedsbetrages über maximal 15 Jahre.

Zur Sicherstellung eines ARD-einheitlichen Bilanzausweises weist der NDR die Pensionsrückstellungen für rechtlich nicht selbständige GSEA in den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen aus.

Die **Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen** decken alle Risiken ab, soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren.

Währungsforderungen und -verbindlichkeiten werden mit einem festgelegten Kurs zum Zeitpunkt des Entstehens gebucht und zum Jahresende, soweit erforderlich, an den niedrigeren bzw. höheren Kurs des Bilanzstichtages angepasst. Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Schulden, die zum Bilanzstichtag eine Restlaufzeit von unter einem Jahr haben, werden gem. § 256a HGB am Abschlussstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs umgerechnet.

Der NDR weist interne Verrechnungen aufgrund von Entnahmen aus einem Betrieb gewerblicher Art in den hoheitlichen Bereich unsaldiert in der **Ertrags- und Aufwandsrechnung** aus.

3. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

In der Bilanz werden keine Leerposten ausgewiesen.

- 3.1. Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist aus dem Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) ersichtlich.

In den **geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau** sind 401 T€ Anzahlungen (Vorjahr: 0 T€) an verbundene Unternehmen enthalten.

In den **immateriellen Vermögensgegenständen** und im **Sachanlagevermögen** werden Anlagegegenstände nur mit den auf den NDR entfallenden Anteilen ausgewiesen. Die Anteile des NDR für ARD-aktuell, das ARD-TV-Leitungsbüro und für das KEF-Büro werden nach dem im Jahr des Zugangs jeweils gültigen Verteilungsschlüssel ermittelt und erfasst.

NDR-Anteil an	Anschaffungswerten und Restbuchwerten	
	T€	T€
ARD-aktuell	8.034	2.741
ARD-TV-Leitungsbüro	239	47
KEF-Büro	-	-

Der **Anteilsbesitz des NDR** ist in der Anlage zum Anhang aufgeführt.

Mit Beendigung der Liquidation der Digital Radio Nord GmbH i.L. ist der Buchwert der Beteiligung in Höhe von 23,5 T€ im Geschäftsjahr ausgebucht worden.

Für die Gliederung und Entwicklung der **Anteile an verbundenen Unternehmen** sowie der **Beteiligungen** verweisen wir auf den Anlagenspiegel.

Das **Sondervermögen Altersversorgung**, das der Erfüllung der Versorgungsansprüche dient, hat sich im Geschäftsjahr um 22,3 Mio. € erhöht und besteht zum 31. Dezember 2015 aus:

	Mio. €
Investmentfonds	680,3
Deckungswert Rückdeckungsversicherung	<u>397,4</u>
	<u>1.077,7</u>

Die Investmentfonds werden in einem Masterfonds mit sechs Teilsegmenten geführt. Im Berichtsjahr fand keine Zuführung statt. Der Gesamtbuchwert liegt damit unverändert bei 680,3 Mio. €, der Marktwert beläuft sich vor Berücksichtigung der im März 2016 für das Geschäftsjahr 2015 phasengleich zum 31.12.2015 vereinnahmten Ausschüttung in Höhe von 5 Mio. € auf 718,5 Mio. €. Die Anlagen in den Teilsegmenten entfallen zu 59,7% auf Renten, zu 20,7% auf Aktien und zu 19,6% auf sonstiges Vermögen (Barvermögen, Zinsansprüche, Futures).

Der **Deckungswert** enthält mit 163,8 Mio. € den NDR Anteil am Deckungskapital der Baden-Badener Pensionskasse VVaG und mit 3,6 Mio. € den Anteil am Deckungskapital des ZBS (Zentraler Beitragsservice).

Von den **Anzahlungen auf Programmvermögen** (64,3 Mio. €) wurden 29,8 Mio. € an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und 6,7 Mio. € an verbundene Unternehmen geleistet.

3.2. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
- gegen Rundfunkanstalten der ARD und das ZDF	3.904	
- gegen Rundfunkteilnehmer	145.499	
- sonstige	<u>4.454</u>	153.857
Forderungen gegen verbundene Unternehmen		3.967
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		750
sonstige Vermögensgegenstände		<u>45.148</u>
		<u><u>203.722</u></u>

Es bestehen Forderungen gegen Studio Hamburg in Höhe von 119 T€ aus anteiligen Erstattungsansprüchen für beim NDR gebildete Pensionsrückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind folgende Posten enthalten:

- verzinsliches Darlehen an Studio Hamburg in Höhe von 15 Mio. € (Vorjahr 10 Mio. €)
- verzinsliches Darlehen an die ARD/ZDF-Medienakademie in Höhe von 280 T€ (Vorjahr 280 T€)
- der nordmedia bereitgestellte Aufstockungsmittel in Höhe von 1.234 T€ (Vorjahr: 1.619 T€)

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind folgende Posten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr enthalten:

- verzinsliches Darlehen an Radio Bremen in Höhe von 2.169 T€ (Vorjahr 2.169 T€)
- Vorfinanzierung der Bedarfe von Radio Bremen und Saarländischer Rundfunk in Höhe von 1.722 T€
- Erstattungsanspruch aus Pensionsrückstellungen für Mitarbeiter des ARD-TV-Leitungsbüros in Höhe von 4.594 T€
- Anteil am ZBS-Gemeinschaftsvermögen in Höhe von 770 T€
- Anteil am IVZ-Gemeinschaftsvermögen in Höhe von 1.481 T€
- Anteil am PHOENIX-Gemeinschaftsvermögen in Höhe von 555 T€ (ein Ausweis erfolgt in gleicher Höhe in den sonstigen Verbindlichkeiten)
- Darlehen an Mitarbeiter in Höhe von 141 T€.

Die übrigen Posten sind im Jahr 2016 fällig.

3.3 Der NDR hat den durch den Wechsel auf das neue Beitragsmodell entstandenen Anteil an den Mehreinnahmen auf Vorgabe der KEF in eine Rücklage für Beitragsmehrerträge eingestellt. Die Rücklage hat sich im Berichtsjahr um 46,7 Mio. € auf 130,1 Mio. € erhöht und ist durch das dafür gebildete Sondervermögen in Höhe von 60,4 Mio. € durch liquide Mittel, in Höhe von 1,7 Mio. € durch Darlehensforderungen und in Höhe von 68,0 Mio. € durch Forderungen an Rundfunkteilnehmer gedeckt.

- 3.4. Der NDR hat einen **Sonderposten aus Zuwendungen Dritter** für Rundfunkbeitragsanteile gebildet, die unmittelbar beim NDR verbleiben bzw. von den Medienanstalten der Staatsvertragsländer zurückfließen und die einer durch Landesgesetze festgelegten Zweckbindung unterliegen.

Der Sonderposten setzt sich für die Staatsvertragsländer wie folgt zusammen:

	31.12.2015	31.12.2014
	T€	T€
Hamburg	1.183	1.418
Schleswig-Holstein	1.165	1.165
Mecklenburg-Vorpommern	537	588
Niedersachsen	<u>2.668</u>	<u>2.877</u>
	<u>5.553</u>	<u>6.048</u>

- 3.5. Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurden auf Basis der Richttafeln 2005G von Heubeck berechnet.

Vom Wahlrecht des Art. 67 Abs. 1 EGHGB, den Aufwand aus der Umstellung (186,6 Mio. €) über einen Zeitraum von maximal 15 Jahren zu verteilen, wird Gebrauch gemacht. Im Berichtsjahr wurden 12,4 Mio. € (Vorjahr: 12,4 Mio. €) als außerordentlicher Aufwand erfasst. Zum Abschlussstichtag beläuft sich die Unterdeckung auf 112 Mio. €.

In den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind Pensionsrückstellungen für Mitarbeiter rechtlich nicht selbständiger GSEA in Höhe des auf den NDR entfallenden Anteils von 41.520 T€ enthalten.

- 3.6. Die **sonstigen Rückstellungen** enthalten im Wesentlichen den NDR-Anteil an Pensionsrückstellungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von rechtlich selbständigen Gemeinschaftseinrichtungen, , Rückstellungen für freie Tage, Mehrarbeit und Urlaub sowie für Bestandsschutzleistungen, Rückstellungen für Rundfunkbeiträge und ausstehende Rechnungen, für künftige Jubiläumsaufwendungen und für noch nicht abgerufene Mittel für ARTE.

- 3.7. Es werden folgende **Verbindlichkeiten** mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr ausgewiesen:

	2015		Vorjahr	
	T€	T€	T€	T€
Erhaltene Anzahlungen		10.786		14.498
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
- gegen Rundfunkanstalten der ARD	3.098		3.579	
- sonstige	<u>20.859</u>	23.957	<u>17.493</u>	21.072
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		5.240		3.477
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		2.639		1.226
Sonstige Verbindlichkeiten		<u>17.384</u>		<u>19.217</u>
		<u>60.006</u>		<u>59.490</u>

Sonstige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr bestehen nur im Zusammenhang mit dem Gemeinschaftsprogramm PHOENIX in Höhe von 555 T€ (Vorjahr: 496 T€).

3.8. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

	T€	T€
aus dem Erwerb von FS-Produktionen		40.459
davon gegenüber verbundenen Unternehmen (17.241 T€)		
Bestellobligo für Sachanlagen	20.778	
Obligo aus Mietverträgen für Grundstücke und Gebäude	5.817	
Obligo aus Miete bzw. Wartung für technische Geräte	45.061	
Obligo aus Dienstleistungsverträgen	<u>5.869</u>	77.525
Verpflichtungen aus DVB-T-Versorgungsvertrag		59.854
Verpflichtungen aus Satellitenvertrag SES Astra und Eutelsat		29.003
Verpflichtungen aus der Bereitstellung und Überlassung von Rundfunknetzen (RuNet)		65.317
Verpflichtungen aus Miete und Ankaufspreis		
Neubau LFH Mecklenburg-Vorpommern	35.514	
Neubau ARD-aktuell	<u>24.442</u>	59.956
Verpflichtungen aus Sportrechte-Verträgen		95.496
Verpflichtungen aus Programmbeschaffungsverträgen DFS		24.812
Verpflichtungen gegenüber Radio Bremen und Saarländischer Rundfunk		8.887
Verpflichtungen gegenüber der bbp		1.004
Verpflichtungen gegenüber FilmFörderung Hamburg Schleswig-Holstein GmbH		1.000
Verpflichtungen gegenüber Hessischer Rundfunk		225
Rückbau- und Entschädigungsverpflichtungen aus erworbenen Kleingartenflächen		845
Verpflichtungen aus Teilnehmerberatung		<u>246</u>
		<u>464.629</u>

Insgesamt bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 24.149 T€.

In den sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind Verpflichtungen mit Laufzeiten bis zu 49 Jahren enthalten.

Die Miet- und Pachtverträge betreffen Verträge, die zu keiner Bilanzierung beim NDR führen. Der Vorteil dieser Verträge liegt in der geringeren Kapitalbindung im Vergleich zum Erwerb und im Wegfall des Verwertungsrisikos. Risiken könnten sich aus der Vertragslaufzeit ergeben, sofern eine vollständige Nutzung während der restlichen Vertragslaufzeit nicht mehr nötig ist. Hierzu gibt es derzeit keine Anzeichen.

3.9. Es bestehen Bürgschaftsverpflichtungen in Höhe von 42.219 T€ im Zusammenhang mit der Leasingfinanzierung des Landesfunkhauses Mecklenburg-Vorpommern und des ARD-aktuell Gebäudes. Das hieraus resultierende Risiko einer Inanspruchnahme besteht aufgrund der planmäßigen Tilgungen der diesen Verpflichtungen zu Grunde liegenden Darlehen noch in Höhe von 22.924 T€.

- 3.10. Der NDR ist Mitglied der Pensionskasse für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der deutschen Rundfunkanstalten VVaG (PK). Die PK ist eine Versorgungseinrichtung der freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der deutschen Rundfunkanstalten und hat den Zweck, Versorgungsleistungen nach Maßgabe der Satzung und der Allgemeinen Versorgungsbedingungen (AVB) zu gewähren. Nach § 1 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) steht der NDR für die sich nach Maßgabe der Satzung und AVB der PK ergebenden Leistungen, soweit diese Leistungen durch die Arbeitgeber finanziert sind, ein.

4. ERLÄUTERUNGEN ZUR ERTRAGS- UND AUFWANDSRECHNUNG (GEWINN- UND-VERLUST-RECHNUNG)

- 4.1. Der NDR stellt im Hinblick auf eine ARD-einheitliche Darstellung die Erträge aus Rundfunkbeiträgen nach Abzug der Anteile der Landesmedienanstalten, des Deutschlandradios und des ZDF in dem Posten „Erträge aus Rundfunkbeiträgen“ netto dar.
- 4.2. Die direkten Aufwendungen und Erträge für ARD-aktuell, das ARD-TV-Leitungsbüro, sowie für das KEF-Büro der ARD werden jeweils in einem gesonderten Wirtschaftsplan geplant und abgerechnet. Die Federführung für diese Gemeinschaftsaufgaben liegt beim NDR. Die auf die Gemeinschaftsaufgaben entfallenden direkten Aufwendungen und Erträge werden beim NDR in einem gesonderten Geschäftsbereich gebucht. Der nach der Abrechnung auf den NDR entfallende Kostenanteil wird unter dem Posten „Aufwendungen für bezogene Leistungen - Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen“ und „sonstige betriebliche Aufwendungen“ mit insgesamt 8.614 T€ ausgewiesen.

Die direkten Bruttoaufwendungen und -erträge für diese Gemeinschaftseinrichtungen verteilen sich auf folgende Posten:

	2015	2014
	T€	T€
Sonstige betriebliche Erträge	-341	-352
Personalaufwand	27.064	26.725
Aufwendungen für bezogene Leistungen/Materialaufwand	12.322	13.100
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	329	371
Technische Leistungen für die Rundfunkversorgung	2.696	2.339
Sonstige Aufwendungen	4.878	6.025
Zinserträge	-10	-1
Sonstige Steuern	1	1
	<u>46.939</u>	<u>48.208</u>

- 4.3. Der NDR weist einen internen Verrechnungsvorgang aufgrund einer Entnahme aus einem Betrieb gewerblicher Art in Höhe von insgesamt 316 T€ (Vorjahr: 461 T€) unsaldiert in der Ertrags- und Aufwandsrechnung aus.

- 4.4. Im Zusammenhang mit der Bewertung der Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen gemäß den Bewertungsvorschriften des BilMoG ergeben sich die nachfolgend dargestellten Auswirkungen:

	2015	2014
	T€	T€
Inanspruchnahme	-67.556	-66.623
Auflösungen	-2.266	-14
Zuführungen inkl. Rechnungszinsänderungen	137.172	97.720
Zinsaufwendungen	57.684	57.979
Außerordentliche Aufwendungen	12.439	12.439

Die Pensions- und Beihilfezahlungen wurden als Verbrauch der Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen gebucht.

- 4.5. An periodenfremden Erträgen sind im Geschäftsjahr 16.298 T€ angefallen. Diese betreffen im Wesentlichen Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens in Höhe von 4.341 T€, Auflösungen von sonstigen Rückstellungen in Höhe von 3.861 T€ und Erträge aus Entschädigungszahlungen in Höhe von 1.858 T€.
- 4.6. Wesentliche **periodenfremde Aufwendungen** sind im Geschäftsjahr nicht angefallen.
- 4.7. In den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen in Höhe von 47 Mio. € sind außerplanmäßige Abschreibungen von 1 T€ (Vorjahr 599 T€) enthalten.
- 4.8. Das Finanzergebnis in Höhe von - 3,6 Mio. € ist wesentlich durch die Aufzinsungsbeträge gem. BilMoG bestimmt.
- 4.9. Der NDR weist in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 76 T€ aus. Darüber hinaus fielen Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 95 T€ an.
- 4.10. Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von -12,4 Mio. € beinhaltet wie im Vorjahr die außerordentlichen Aufwendungen aus der Anwendung des BilMoG und ergibt sich aus der Neubewertung der Pensionsverpflichtungen. (siehe TZ 3.5.)
- 4.11 Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (Körperschaft-, Gewerbe- und Kapitalertragsteuer) entlasten im Umfang von 4.028 T€ das Ergebnis der Betriebe gewerblicher Art. Darin enthalten sind periodenfremde Erträge aus Steuerrückerstattungen für Vorjahre sowie aus der Auflösung von Steuerrückstellungen aufgrund neuer Erkenntnisse aus den laufenden Betriebsprüfungen in Höhe von 12.786 T€.

5. SONSTIGE ANGABEN

- 5.1. Die durchschnittliche Arbeitnehmerzahl ergibt sich aus den Planstellen, die beim NDR, bei ARD-aktuell, dem ARD-TV-Leitungsbüro sowie bei dem KEF-Büro der ARD im Jahresdurchschnitt besetzt sind (Ermittlung durch Zwölftelung der kumulierten Monatsendstände):

	Vollzeit	Teilzeit	Gesamt
NDR	3.077	432	3.509
ARD-aktuell	264	58	322
ARD-TV-Leitungsbüro	15	1	16
KEF-Büro der ARD	5	-	5
Gesamt	3.361	491	3.852

- 5.2. Die Gesamtbezüge der Mitglieder der Aufsichtsorgane (Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen) betreffen mit 490 T€ den Rundfunkrat und mit 107 T€ den Verwaltungsrat.
- 5.3. Die Gesamtbezüge des Intendanten, des Stellvertretenden Intendanten und der leitenden Angestellten im Sinne von Artikel 24 der Satzung des NDR betragen 2.536 T€. Die Gesamtbezüge der früheren Intendanten, Stellvertretenden Intendanten und leitenden Angestellten belaufen sich auf 2.698 T€. Die für diesen Personenkreis gebildeten Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften in Höhe von 20.592 T€ berücksichtigen alle Verpflichtungen per 31.12.2015. Die aus der Anwendung der Bewertungsvorschriften des BilMoG erforderliche Neubewertung hat einen Unterschiedsbetrag in Höhe von insgesamt 3.531 T€ ergeben. Der NDR hat davon im Berichtsjahr 235 T€ den Rückstellungen zugeführt, der verbleibende Unterschiedsbetrag beträgt zum 31.12.2015 noch 2.119 T€.
- 5.4. Der NDR hat im Geschäftsjahr Bezüge für die im **Studio Washington** tätigen Mitarbeiter sowie einen pauschal ermittelten Aufschlag für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung von insgesamt 967 T€ an den WDR, der federführend das HF/FS-Studio Washington betreut, weiterbelastet. Der WDR belastet den NDR anteilig mit 50 % der angefallenen Kosten; sie werden beim NDR in der Ertrags- und Aufwandsrechnung in dem Posten „Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen“ ausgewiesen.
- 5.5. Der NDR hat für die Prüfung der Jahresabrechnung 2015, die Prüfung der Abrechnung über die Aufwendungen für ARD-aktuell im Wirtschaftsjahr 2015 sowie die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes zum 31. Dezember 2015 mit dem Abschlussprüfer ein Honorar (inkl. Umsatzsteuer) von insgesamt 148 T€ vereinbart.

5.6. Angabe der Mitglieder der Organe

Mitglieder des Rundfunkrats (Amtsperiode 25. Mai 2012 - 24. Mai 2017)

Ursula Thümler	Vorsitzende seit 27.03.2016 Erste Stellvertretende Vorsitzende bis 26.03.2016
Uwe Grund	Erster Stellvertretender Vorsitzender seit 27.03.2016 Zweiter Stellvertretender Vorsitzender bis 26.03.2016
Ute Schildt	Zweite Stellvertretende Vorsitzende seit 27.03.2016 Dritte Stellvertretende Vorsitzende bis 26.03.2016
Dagmar Pohl-Laukamp	Dritte Stellvertretende Vorsitzende seit 27.03.2016 Vorsitzende bis 26.03.2016

Dirk Ahrens, Detlef Ahting, Renate Backhaus, Tim Brockmann, Inka Damerau, Catharina Dues, Bernhard Effertz, Peter Eichstädt, Claus Everdiking, Fritz Güntzler, Reno Haberer, Bernd Heinemann, Elisabeth Heister-Neumann, Ursula Helmhold, Karin Hesse, Walter Hirche, Dr. Günter Hörmann, Angelika Huntgeburth, Jürgen Jordan, Wolfgang Jüttner, Martina Julius-Warning, Helge Kahnert, Renate Kammer, Axel Klingenberg, Hilke Klüver, Martina Kolbeck-Landau, Susanne Kremer, Dr. Christoph Künkel, Susanne Lippmann, Ilka Lochner-Borst, Elke Löhr, Dr. Klaus Volker Mader, Eileen Munro, Dr. Fred Mrotzek, Alfons Neumann, Uwe Polkaehn, Karl-Klaus Rabe, Karin Redmann, Wolfgang Remer, Dr. Hedda Sander, Dr. Koralia Sekler, Barbara Sütterlin, Klaus Scheerer, Ursula Schele, Edda Schliepack, Jutta Schümann, Ute Schwiegershausen, Anke Schwitzer, Rainer Tietböhl, Kirsten Voß, Dr. Johann Wadehul, Dr. h.c. Jürgen Walter, Prof. Dr. Horst Wernicke, Judith von Witzleben-Sadowsky

Mitglieder des Verwaltungsrats (Amtsperiode 14. Juni 2013 - 13. Juni 2018)

Bernd Reinert Staatsrat a.D. Hamburg	Stellvertretender Vorsitzender seit 19.12.2015 Vorsitzender bis 18.12.2015
Sigrid Keler Landesministerin a.D. Rostock	Vorsitzende seit 19.12.2015 Stellvertretende Vorsitzende bis 18.12.2015
Ulf Birch Pressesprecher ver.di Hannover	
Dagmar Gräfin Kerksenbrock Diplom-Volkswirtin, Diplom-Juristin Kiel	
Dr. Thea Dückert Gastwissenschaftlerin an der Universität Oldenburg Oldenburg	
Helmuth Frahm Oberstudienrat Hamburg	

Eckhard Gorka
Landessuperintendent
Hildesheim

Irene Johns
Vorsitzende des Deutschen Kinderschutzbundes,
Landesverband Schleswig-Holstein e.V.
Kiel

Erwin Mantik
Hochschul-Dozent Informatik a.D.
Schwerin

Dr. Eva Möllring
Rechtsanwältin und Mediatorin
Hildesheim

Dr. Volker Müller
Hauptgeschäftsführer der Unternehmerverbände Niedersachsen e.V.
Hannover

Silva Seeler
Studienrätin
Buchholz

Intendant, Stellvertretender Intendant und leitende Angestellte im Sinne von Artikel 24 der Satzung des NDR

Lutz Marmor	Intendant
Dr. Arno Beyer	Stellvertretender Intendant und Direktor des Landesfunkhauses Niedersachsen
Sabine Rossbach	Direktorin des Landesfunkhauses Hamburg
Elke Haferburg	Direktorin des Landesfunkhauses Mecklenburg-Vorpommern
Volker Thormählen	Direktor des Landesfunkhauses Schleswig-Holstein
Joachim Knuth	Programmdirektor Hörfunk
Frank Beckmann	Programmdirektor Fernsehen
Angela Böckler	Verwaltungsdirektorin
Dr. Michael Kühn	Justitiar
Dr. Michael Rombach	Produktionsdirektor

Hamburg, den 20. Juli 2016

Lutz Marmor
(Intendant)

Angela Böckler
(Verwaltungsdirektorin)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ertrags- und Aufwandsrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Norddeutscher Rundfunk Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und der Finanzordnung liegen in der Verantwortung des Intendanten des NDR. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des NDR sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und der Finanzordnung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des NDR. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des NDR und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, 20. Juli 2016
BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Probst
Wirtschaftsprüfer

gez. zu Inn- u. Knyphausen
Wirtschaftsprüfer

Nach Genehmigung durch den Rundfunkrat wird vorstehender Jahresabschluss hiermit veröffentlicht.

Hamburg, im September 2016

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS													
	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwert		
	Stand 01.01.15	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.15	Stand 01.01.15	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.15	Stand 31.12.15	Stand 31.12.15	Stand 31.12.14
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Nutzungsrechte an Gebäuden	3.502.349,39	0,00	0,00	0,00	3.502.349,39	3.484.839,39	17.510,00	0,00	0,00	3.502.349,39	0,00	0,00	17.510,00
2. Software u. sonst. Nutzungsrechte	49.309.736,07	3.282.353,14	528.506,38	1.053.746,39	53.117.329,22	40.963.983,07	5.071.692,53	528.506,38	0,00	45.507.169,22	7.610.160,00	8.345.753,00	8.345.753,00
	52.812.085,46	3.282.353,14	528.506,38	1.053.746,39	56.619.678,61	44.448.822,46	5.089.202,53	528.506,38	0,00	49.009.518,61	7.610.160,00	8.363.263,00	8.363.263,00
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	416.242.843,47	2.643.099,04	1.786.977,68	6.012.320,12	423.111.284,95	272.675.329,53	11.624.925,15	1.414.960,80	0,00	282.885.293,88	140.225.991,07	143.567.513,94	143.567.513,94
2. Technische Anlagen und Maschinen	454.686.820,62	10.916.044,20	26.468.765,31	3.536.270,89	442.670.370,40	394.614.558,62	21.945.357,09	26.365.023,31	0,00	390.194.892,40	52.475.478,00	60.072.262,00	60.072.262,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	96.427.513,60	10.095.308,36	6.450.792,00	846.666,44	100.918.696,40	75.175.945,90	8.313.426,29	6.442.582,49	0,00	77.046.789,70	23.871.906,70	21.251.567,70	21.251.567,70
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	20.456.424,21	12.225.492,34	11.490,00	-11.449.003,84	21.221.422,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.221.422,71	20.456.424,21	20.456.424,21
	987.813.601,90	35.879.943,94	34.718.024,99	-1.053.746,39	987.921.774,46	742.465.834,05	41.883.708,53	34.222.566,60	0,00	750.126.975,98	237.794.798,48	245.347.767,85	245.347.767,85
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	44.481.483,56	0,00	0,00	0,00	44.481.483,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	44.481.483,56	44.481.483,56	44.481.483,56
2. Beteiligungen	395.380,48	0,00	23.500,00	0,00	371.880,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	371.880,48	395.380,48	395.380,48
3. Sondervermögen Altersversorgung													
a. Wertpapiere	680.371.811,46	0,00	0,00	0,00	680.371.811,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	680.371.811,46	680.371.811,46	680.371.811,46
b. Deckungswert Rückdeckungsversicherung	375.081.852,31	22.323.893,95	0,00	0,00	397.405.746,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	397.405.746,26	375.081.852,31	375.081.852,31
Summe 3.	1.055.453.663,77	22.323.893,95	0,00	0,00	1.077.777.557,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.077.777.557,72	1.055.453.663,77	1.055.453.663,77
4. Sonstige Ausleihungen	4.843.871,91	111.026,89	8.827,55	0,00	4.946.071,25	3.380,44	0,00	0,00	0,00	3.380,44	4.942.690,81	4.840.491,47	4.840.491,47
	1.105.174.399,72	22.434.920,84	32.327,55	0,00	1.127.576.993,01	3.380,44	0,00	0,00	0,00	3.380,44	1.127.573.612,57	1.105.171.019,28	1.105.171.019,28
ANLAGEVERMÖGEN gesamt	2.145.800.087,08	61.597.217,92	35.278.858,92	0,00	2.172.118.446,08	786.918.036,95	46.972.911,06	34.751.072,98	0,00	799.139.875,03	1.375.978.571,05	1.358.882.050,13	1.358.882.050,13

Aufstellung des Anteilsbesitzes

Name und Sitz	Anteile in %	Eigenkapital zum 31.12.2015 T€	Jahres- ergebnis 2015 T€
nordmedia Film- und Mediengesellschaft Niedersachsen / Bremen mbH, Hannover	20,05	1.181	38
NDR Media GmbH, Hamburg	100	26.802	7.435
Mittelbare Beteiligungen:			
I. Beteiligungen der NDR Media GmbH			
Deutscher Radiopreis GmbH, Hamburg	50	56	-14
ndrb sales & services GmbH, Bremen	50	159	61
Studio Hamburg GmbH, Hamburg	100	23.728	34
II. Beteiligungen der Studio Hamburg GmbH			
Studio Hamburg Produktion Gruppe GmbH, Hamburg	100	4.657	0 ¹
Beteiligungen der Studio Hamburg Produktion Gruppe GmbH, Hamburg			
- LETTERBOX FILMPRODUKTION GMBH, Hamburg	100	125	0 ¹
- REAL FILM Berlin GmbH, Berlin	100	25	0 ¹
- Doclights GmbH, Hamburg	51	2.310	948
- Ulmen Film GmbH, Berlin	50	-61	29
- Ulmen Television GmbH, Berlin	50	173	9
- ECO MEDIA TV-Produktion GmbH, Hamburg	50	347	322
- Amalia Film GmbH, Grünwald	49	5	- ²
- agenda media GmbH, Hamburg	25,1	25	7
Beteiligungen der LETTERBOX FILMPRODUKTION GMBH, Hamburg			
- Nordfilm GmbH, Lüneburg	100	104	0 ¹
- Nordfilm Kiel GmbH, Kiel	100	25	0 ¹
Beteiligung der Doclights GmbH, Hamburg			
- Riverside Entertainment GmbH, Hamburg	100	428	403
- Gruppe 5 Filmproduktion GmbH, Köln	25,1	271	245
POLYPHON Film- und Fernsehgesellschaft mbH, Hamburg	90	528	0 ¹
Beteiligungen der POLYPHON Film- und Fernsehgesellschaft mbH			
- Polyphon Pictures GmbH, Baden-Baden	100	26	0 ¹
- Klingsor Tele-, Musik- und Filmgesellschaft mbH, Berlin	100	26	0 ¹
- Dokfilm Fernsehproduktion GmbH, Potsdam	50	265	58
CINECENTRUM Deutsche Gesellschaft für Film- und Fernseh- produktion mbH, Hamburg	100	2.286	0 ¹
Beteiligungen der CINECENTRUM Deutsche Gesellschaft für Film- und Fernsehproduktion mbH			
- Cinecentrum Berlin Film- und Fernsehproduktion GmbH, Berlin	100	26	0 ¹
- CINECENTRUM Hannover Film und Fernsehproduktion GmbH, Lüneburg	100	25	0 ¹
- Deutsche Wochenschau GmbH, Hamburg	100	486	0 ¹
- BECKGROUND TV + Filmproduktion GmbH, Hamburg	50	2.067	315
Studio Hamburg Serienwerft GmbH, Lüneburg	100	500	0 ¹
Studio Hamburg Distribution & Marketing GmbH, Hamburg	100	103	0 ¹
Beteiligung der Studio Hamburg Distribution & Marketing GmbH			
- Studio Hamburg Enterprises GmbH, Hamburg	50	-215	29
Studio Hamburg Berlin Brandenburg GmbH, Berlin und Hamburg	100	7.510	0 ¹
Beteiligungen der Studio Hamburg Berlin Brandenburg GmbH			
- Studio Berlin Broadcast GmbH, Berlin	95	36	-39
Studio Berlin Adlershof (SBA) GmbH, Berlin	100	25	0 ¹
Studio Hamburg Media Consult International (MCI) GmbH, Hamburg	100	335	25
Studio Hamburg Atelierbetriebs GmbH, Hamburg	100	100	0 ¹
PARK STUDIOS GMBH, Potsdam	100	161	-6
Studio Hamburg Postproduction GmbH, Hamburg	100	100	0 ¹
Beteiligungen der Studio Hamburg Postproduction GmbH			
- Sabelli Film- und Fernsehproduktion GmbH, Schwerin	100	120	4
Studio Hamburg Synchron GmbH, Hamburg	100	203	0 ¹
Studio Hamburg Gastronomie GmbH, Hamburg	100	103	0 ¹
STUDIOKÜCHE Catering GmbH, Hamburg	100	268	- ²
Studio Hamburg Grundstücksverwaltungs GmbH & Co. KG, Grünwald	94,5	-2.084	53
Media & Communication Systems (MCS) GmbH Thüringen, Erfurt	49	261	0 ¹
Cumulus Media GmbH, Grünwald	25,1	200	- ²

1 Ergebnisabführungsvertrag

2 Gemäß § 286 Abs. 3 HGB keine Angabepflicht.

NORDDEUTSCHER RUNDFUNK GEMEINNÜTZIGE ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS (NDR)

JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2015 WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG (LAGEBERICHT)

1. Grundlagen der Gesellschaft

Der NDR ist eine gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts auf der Grundlage des am 17./18. Dezember 1991 zwischen den Ländern Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein geschlossenen Staatsvertrages unter Berücksichtigung des Staatsvertrages zur Änderung des Staatsvertrages über den Norddeutschen Rundfunk (NDR) vom 1./2. Mai 2005, in Kraft getreten am 1. August 2005 (im Folgenden: „NDR-Staatsvertrag“). Es gilt die Satzung in der Fassung vom 23. Mai 2014. Weitere wesentliche Rechtsgrundlagen sind der zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland bestehende Staatsvertrag für Rundfunk und Telemedien vom 31. August 1991, zuletzt geändert durch den Sechzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag vom 4. bis 17. Juli 2014, in Kraft getreten am 1. April 2015 (im Folgenden: „Rundfunkstaatsvertrag“) und der Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag vom 31. August 1991, in der Fassung des Achtzehnten Staatsvertrages zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge vom 21. Dezember 2015, in Kraft getreten am 01. Januar 2016. Diese Verträge enthalten grundlegende Regelungen für den öffentlich-rechtlichen und den privaten Rundfunk. Darüber hinaus sind in der Finanzordnung für den NDR in der Fassung vom 20. September 2013 die Grundsätze, Verfahren und Zuständigkeiten für die Wirtschaftsführung festgelegt.

Sitz des NDR ist Hamburg. Der NDR unterhält Landesfunkhäuser in Hamburg, Hannover, Kiel und Schwerin sowie Regionalstudios in Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein, die Landesprogramme im Hörfunk, Fernsehen und in Telemedien anbieten. Die Regionalstudios sind dem Funkhaus des Landes zugeordnet, in dem sie betrieben werden.

1.1. Programmauftrag

Aufgabe des NDR ist die Veranstaltung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen sowie Telemedienangeboten in den Ländern Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein im Rahmen der in den §§ 3 bis 15 des NDR-Staatsvertrages getroffenen Regelungen. Gemeinsam mit Radio Bremen verantwortet der NDR das NDR Fernsehen (Drittes Programm). Der NDR beteiligt sich darüber hinaus gemäß Rundfunkstaatsvertrag mit 17,65 % am Gemeinschaftsprogramm der ARD, „Das Erste“ sowie an den digitalen Programmangeboten der ARD, nämlich tageschau24 (Federführung für die ARD), EinsPlus und EinsFestival. Er hat innerhalb der ARD die Federführung für die Fernsehgemeinschaftssendungen „Tagesschau“, „Tagesthemen“ und „Nachtmagazin“. Zusätzlich ist der NDR im Rahmen der ARD gemeinsam mit dem ZDF am Satellitenprogramm 3sat, am Europäischen Kulturkanal ARTE, am Ereignis- und Dokumentationskanal PHOENIX und am Kinderkanal KiKA beteiligt. Desweiteren betreibt der NDR die Telemedienangebote ndr.de, N-JOY XTRA, tagesschau.de (Federführung für die ARD) und den NDR-Text.

Der NDR hat im Berichtsjahr insgesamt acht Radioprogramme sowie drei weitere ausschließlich digital verbreitete Hörfunkprogramme ausgestrahlt. Mit seinen zentralen Programmen NDR 2, NDR Kultur, NDR Info und N-JOY wendet er sich an die gesamte Hörerschaft in Norddeutschland. Aus den vier Landesfunkhäusern kommen die regionalen Radioprogramme NDR 1 Niedersachsen, NDR 1 Welle Nord,

NDR 1 Radio MV und NDR 90,3. Mit dem bis Ende 2015 gemeinsam finanzierten Nordwestradio - einer Kooperation zwischen NDR und Radio Bremen - ist außerdem ein Informations- und Kulturprogramm auf Sendung, das sich an die Hörerinnen und Hörer in Bremen und im nordwestlichen Niedersachsen richtet. Die alleinige rundfunkrechtliche Verantwortung hierfür liegt bei Radio Bremen.

Seit dem Inkrafttreten des Digitalradio-Staatsvertrages am 1. Juli 2012 verbreitet der NDR alle Hörfunkprogramme im Regelbetrieb über DAB+. In jedem Staatsvertragsland sind acht NDR Radioangebote zu hören: das jeweilige NDR 1 Landesprogramm, NDR 2, N-JOY, NDR Info und NDR Kultur sowie NDR Blue, NDR Info Spezial und NDR Traffic.

1.2. Steuerungssysteme

Organe des NDR sind gemäß § 16 Abs. 1 des NDR-Staatsvertrages der Rundfunkrat, der Verwaltungsrat, der Intendant/ die Intendantin sowie die Landesrundfunkräte, bezogen auf die Landesprogramme.

Der Intendant oder die Intendantin leitet den NDR und vertritt die Anstalt als gesetzlicher Vertreter gerichtlich und außergerichtlich. Gewählt wird er oder sie vom Rundfunkrat auf Vorschlag des Verwaltungsrates. Mit der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter sowie den Direktorinnen und Direktoren berät der Intendant oder die Intendantin die wesentlichen Angelegenheiten des NDR.

Der Rundfunkrat - die Amtsperiode des zurzeit amtierenden Rundfunkrats endet am 24. Mai 2017 - besteht aus höchstens 58 Mitgliedern, die von den in § 17 des NDR-Staatsvertrages aufgeführten gesellschaftlichen Organisationen und Gruppen entsandt werden. Der Rundfunkrat soll nach § 18 des NDR-Staatsvertrages die Interessen der Allgemeinheit auf dem Gebiet des öffentlich-rechtlichen Rundfunks vertreten; er überwacht die Einhaltung der staatsvertraglich normierten Programmanforderungen und berät den Intendanten / die Intendantin in allgemeinen Programmangelegenheiten. Der Rundfunkrat hat ferner u. a. folgende Aufgaben: Erlass der Satzung, Wahl und Abberufung des Intendanten / der Intendantin, des Stellvertreters / der Stellvertreterin sowie der Mitglieder des Verwaltungsrates, Genehmigung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses sowie Entscheidung über die Übernahme von Verpflichtungen im Wert von mehr als 2,5 Mio. € bei Verträgen über die Herstellung, den Erwerb, die Veräußerung und die Auswertung von Programmteilen oder entsprechenden Rechten.

Gemäß § 23 des NDR Staatsvertrages wird bei jedem der vier Landesfunkhäuser des NDR ein Landesrundfunkrat gebildet. Den Landesrundfunkräten gehören die Mitglieder des jeweiligen Landes im Rundfunkrat an. Der Landesrundfunkrat überwacht die Einhaltung der Programmanforderungen für die jeweiligen Landesprogramme und berät den Landesfunkhausdirektor / die Landesfunkhausdirektorin in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung.

Der Verwaltungsrat besteht aus zwölf vom Rundfunkrat gewählten Mitgliedern. Die Amtsperiode des zurzeit amtierenden Verwaltungsrates begann am 14. Juni 2013 und endet am 13. Juni 2018. Der Verwaltungsrat überwacht gemäß § 25 des NDR-Staatsvertrages die Geschäftsführung des Intendanten / der Intendantin mit Ausnahme der inhaltlichen Gestaltung des Programms. Ferner hat der Verwaltungsrat u. a. folgende Aufgaben: Feststellung des Wirtschaftsplans, des Jahresabschlusses und des Entwicklungsplans, Erlass der Finanzordnung, Zustimmung zu bestimmten Rechtsgeschäften und Entscheidungen des Intendanten / der Intendantin sowie Vorschlag für dessen/deren Wahl oder Abberufung (einschließlich des Stellvertreters / der Stellvertreterin).

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogenen Rahmenbedingungen

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk finanziert sich durch Rundfunkbeiträge, Einnahmen aus Rundfunkwerbung und sonstige Einnahmen; vorrangige Finanzierungsquelle ist der Rundfunkbeitrag. Die Rundfunkanstalten melden im Abstand von zwei Jahren ihren Finanzbedarf der unabhängigen Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF). Die KEF hat die Aufgabe, unter Beachtung der Programmautonomie der Rundfunkanstalten den von den Rundfunkanstalten angemeldeten Finanzbedarf fachlich zu überprüfen und zu ermitteln. Sie hat zu prüfen, ob sich die Programm Entscheidungen im Rahmen des staatsvertraglichen Auftrages halten und ob der aus ihnen abgeleitete Finanzbedarf zutreffend und im Einklang mit den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der Entwicklung der Haushalte der öffentlichen Hand ermittelt worden ist.

Mit dem 16. Rundfunkänderungsstaatsvertrag wurde die Höhe des Rundfunkbeitrags ab dem 1. April 2015 auf 17,50 € festgelegt.

2.2. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

2.2.1. Geschäftsverlauf

Der NDR hält mit seinen Hörfunk- und Fernsehprogrammen nach wie vor eine stabile Position im Markt. Als drittgrößter ARD-Sender ist der NDR maßgeblich am Ersten beteiligt. Mit 12,5 % Marktanteil liegen die Dritten Programme im Jahr 2015 gleichauf mit dem ZDF und verbuchen den höchsten Marktanteil bundesweit. Das Erste erreicht im Jahr 2015 insgesamt 11,6 % Marktanteil und liegt damit vor RTL (9,9 %). Das NDR Fernsehen gehört erneut zu den erfolgreichsten Dritten Programmen. Es erzielt im eigenen Sendegebiet einen Marktanteil von 7,8 % und bleibt mit einem bundesweiten Marktanteil von 2,5 % an der Spitze aller Dritten.

Die Programmleistung im Fernsehen für das Erste und das Dritte Programm lag 2015 unter der des Vorjahres. Sie betrug im Jahr 2015 insgesamt 622.360 Sendeminuten nach 630.759 Sendeminuten im Jahr 2014. Dabei entfielen auf das Erste 80.736 Sendeminuten, davon auf das Vormittagsprogramm 2.875 Sendeminuten und auf das Vorabendprogramm 6.765 Sendeminuten. Auf den NDR Anteil des Dritten Programms entfielen 541.624 Sendeminuten.

Rund 6,9 Millionen Menschen aller Altersgruppen nutzen täglich die Hörfunk-Angebote des Norddeutschen Rundfunks. Im Norden entspricht dies knapp der Hälfte aller Menschen ab zehn Jahren. Beim Marktanteil erreicht der NDR 49,0 %. Der Abstand zu den 16 privaten Radio-Anbietern im Norden beträgt fast neun Prozentpunkte - die kommerzielle Konkurrenz kommt der jüngsten Media-Analyse zufolge insgesamt auf einen Marktanteil von 40,1 %.

Die Programmleistung Hörfunk verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 2.293 Sendeminuten auf 4.401.956 Sendeminuten.

2.2.2. Lage der Gesellschaft

2.2.2.1. Ertragslage

Mit dem Geschäftsjahr 2015 hat der NDR das dritte Jahr der Beitragsperiode 2013 bis 2016 abgeschlossen. Handelsrechtlich schließt der NDR 2015 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 19.631 T€. Im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2015 bedeutet dies eine Verbesserung um 28.831 T€.

Im Berichtsjahr haben sich die Erträge gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 46.988 T€ reduziert. Die wesentlichen Veränderungen werden nachfolgend aufgezeigt.

Die Beitragserträge sind um 36.765 T€ auf insgesamt 988.625 T€ (Vorjahr: 1.025.390 T€) gefallen. Diese Abweichung ergibt sich aufgrund der Reduzierung des Rundfunkbeitrags zum 1. April 2015.

Die über einen von der KEF im 19. Bericht festgestellten Bedarf hinausgehenden Beitragsmehrerträge sind einer Rücklage zuzuführen und stehen dem NDR bis auf weiteres zur Deckung seiner Aufwendungen nicht zur Verfügung. Die sonstigen betrieblichen Erträge reduzierten sich um 2.326 T€ auf 124.308 T€ (Vorjahr: 126.634 T€). Dies ist hauptsächlich auf die folgenden Veränderungen zurückzuführen: Die Erträge aus der Kostenerstattung Werbefunk und -fernsehen sanken um 980 T€ auf 21.254 T€ (Vorjahr: 22.234 T€), da 2015 anders als im Vorjahr keine Sportgroßereignisse stattfanden. Die Erträge aus weiterberechneten Kosten gingen um 721 T€ auf 9.894 T€ (Vorjahr: 10.615 T€) zurück. Die Erträge aus Koproduktionen und Kofinanzierungen fielen um 2.206 T€ auf 33.583 T€ (Vorjahr 35.789 T€). Die Erträge aus Kostenerstattungen für GSEA verringerten sich um 2.338 T€ auf 5.792 T€ (Vorjahr 8.130 T€). Auch die Erträge aus Programmverwertungen reduzierten sich von 14.169 T€ um 3.088 T€ auf 11.081 T€. Dem gegenüber stiegen die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen um 3.006 T€ auf 3.861 T€ (Vorjahr: 855 T€) und auch die Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens erhöhten sich um 4.101 T€ auf 4.341 T€ (Vorjahr: 240 T€).

Die Erträge aus dem Sondervermögen Altersversorgung verringerten sich um 12.385 T€ auf 39.538 T€ (Vorjahr: 51.923 T€). Grund hierfür sind im Wesentlichen geringere Ausschüttungen aus den Spezialfonds von 5.000 T€ (Vorjahr: 19.100 T€).

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge stiegen um 5.017 T€ auf 9.268 T€ (Vorjahr: 4.251 T€). Dies ist im Wesentlichen auf eine Erstattung des Finanzamts gemäß § 233a AO zurückzuführen. Im Jahr 2008 hat der NDR für das Vorabendprogramm einen Steuerbescheid für die Jahre 1995 - 2007 erhalten. Gegen diesen Bescheid hat der NDR Einspruch eingelegt, gleichzeitig aber zur Unterbrechung des Zinslaufs den Betrag vollständig gezahlt. Aufgrund einer Vergleichslösung wurden dem NDR nun rund 60 % der gezahlten Steuern zzgl. Zinsen von 6 % p. a. erstattet.

Die Aufwendungen zeigten folgende Entwicklung:

	2015	2014	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Sachaufwendungen	667.387	680.360	-12.973	-1,9%
Personalaufwendungen	419.708	378.354	41.354	10,9%
davon Aufwendungen für				
Altersversorgung	137.422	97.996	39.426	40,2%
Abschreibungen	46.973	52.636	-5.663	-10,8%
Zinsaufwendungen	59.886	61.079	-1.193	-2,0%
Steueraufwendungen	-3.918	6.390	-10.308	-161,3%
Betriebsaufwendungen gesamt	<u>1.190.036</u>	<u>1.178.819</u>	<u>11.217</u>	<u>1,0%</u>

Die Reduzierung der Sachaufwendungen um 12.973 T€ resultiert im Wesentlichen aus der Tatsache, dass 2015 keine Sportgroßereignisse (Fußball-WM oder Olympische Spiele) stattfanden. Dadurch entfie-

len Aufwendungen für Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen, die im Vorjahr notwendig waren.

Die Erhöhung der Personalaufwendungen um 41.354 T€ ist im Wesentlichen auf die im Vergleich zum Vorjahr um 39.426 T€ gestiegenen Aufwendungen für die Altersversorgung zurückzuführen. Ursächlich hierfür waren vor allem Effekte aus dem weiteren Rückgang des Abzinsungssatzes für Pensionsverpflichtungen, der gemäß BilMoG zugrunde zu legen war. Insbesondere durch den im November 2015 vom Verwaltungsrat des NDR genehmigten neuen Gehaltstarifvertrag, der eine Steigerung zum 1. September 2015 und eine Einmalzahlung sowie eine weitere Steigerung zum 1. Juni 2016 vorsieht, stiegen die Aufwendungen für Löhne und Gehälter von 239.680 T€ um 1.306 T€ auf 240.986 T€.

Die Zinsaufwendungen fielen leicht um 1.193 T€ auf 59.886 T€ (Vorjahr: 61.079 T€).

Der NDR hat für 2015 Steuererstattungen in Höhe von 3.918 € erhalten (Vorjahr: Aufwand von 6.390 T€). Siehe hierzu die Erläuterungen zu sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen.

Die Erträge aus Beteiligungen verringerten sich leicht auf 7.435 T€ (Vorjahr: 8.160 T€).

Die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 12.439 T€ ergeben sich wie in den Vorjahren aus der Anwendung des BilMoG und betreffen die Neubewertung der Pensionsverpflichtungen.

2.2.2.2. Finanzlage

Der NDR finanziert seine Ausgaben aus seinen Einnahmen. Die Aufnahme von Fremdkapital muss gem. § 30 des NDR-Staatsvertrages durch den Verwaltungsrat genehmigt werden. Im Geschäftsjahr 2015 wurden keine Kredite in Anspruch genommen. Die Eigenkapitalquote des NDR beträgt 16,8 %.

Hierzu wird nachstehend eine Bilanzanalyse gegeben. Dabei werden die Bilanzpositionen der Aktiv- und Passivseite danach gruppiert, ob sie lang- und mittelfristigen oder kurzfristigen Charakter tragen.

Aktiva	Mio. €	%	Passiva	Mio. €	%
a) lang- und mittelfristig			a) lang- und mittelfristig		
Immat. Vermögensgegenstände	7,6	0,4	Eigenkapital	314,0	16,5
Sachanlagen	237,8	12,5	Rückstellungen	1.418,1	74,2
Finanzanlagen	1.127,6	59,1	Sonderposten aus		
Programmvermögen	159,0	8,2	Zuwendungen Dritter	5,6	0,3
Forderungen und sonstige			Verbindlichkeiten	0,6	0,1
Vermögensgegenstände	11,6	0,6			
Summe a)	<u>1.543,6</u>	<u>80,8</u>	Summe a)	<u>1.738,3</u>	<u>91,1</u>
Vorjahr	(1.518,1)	83,4	Vorjahr	(1.612,5)	88,5
b) kurzfristig			b) kurzfristig		
Vorräte	0,6	0,1	Rückstellungen	87,4	4,6
Forderungen und sonstige			Verbindlichkeiten	60,0	3,1
Vermögensgegenstände	192,1	10,1	Rechnungsabgrenzung	22,1	1,2
Flüssige Mittel	167,7	8,8			
Rechnungsabgrenzung	3,8	0,2	Summe b)	<u>169,5</u>	<u>8,9</u>
Summe b)	<u>364,2</u>	<u>19,2</u>	Vorjahr	(208,8)	11,5
Vorjahr	(303,2)	16,6			
Summe a) und b)	<u>1.907,8</u>	<u>100,0</u>	Summe a) und b)	<u>1.907,8</u>	<u>100,0</u>
Vorjahr	(1.821,3)	100,0	Vorjahr	(1.821,3)	100,0

Die Liquiditätsslage des NDR war gut. Die kurzfristigen Mittel reichten jederzeit aus, den laufenden Geldbedarf zu decken. Seinen Zahlungsverpflichtungen ist der NDR jederzeit termingerecht nachgekommen.

2.2.2.3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme des NDR hat sich im Jahr 2015 gegenüber 2014 von 1.821.348 T€ um 86.378 T€ auf 1.907.726 T€ erhöht.

Für die Erfüllung der Versorgungsansprüche von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hat der NDR ein Sondervermögen gebildet, das einer entsprechenden Zweckbindung unterliegt. Im Berichtsjahr erhöhte sich das Sondervermögen zur Sicherung der Altersversorgung um 22.324 T€, so dass zum Bilanzstichtag 1.077.778 T€ (Vorjahr: 1.055.454 T€) ausgewiesen werden. In dem Sondervermögen werden Wertpapiere in einem Masterfonds gehalten, deren Buchwert zum 31. Dezember 2015 unverändert 680.372 T€ (Vorjahr: 680.372 T€) betrug. Der ebenfalls zum Sondervermögen gehörende Deckungswert der Rückdeckungsversicherungen hat zum Bilanzstichtag einen Stand von 397.406 T€ (Vorjahr: 375.082 T€).

Wesentliche Veränderungen auf der Aktivseite

Im Berichtsjahr haben sich das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände durch Zugänge von 39.162 T€ sowie Abschreibungen und Abgänge von 47.468 T€ auf 245.405 T€ (Vorjahr: 253.711 T€) verringert.

Die Finanzanlagen sind insgesamt um 22.403 T€ auf 1.127.574 T€ (Vorjahr: 1.105.171 T€) gestiegen. Die Erhöhung betrifft fast ausschließlich das Sondervermögen Altersversorgung.

Das Programmvermögen einschließlich geleisteter Anzahlungen betrug zum Bilanzstichtag, bewertet zu direkten Kosten und anteiligen Betriebskosten, 159.027 T€ (Vorjahr: 152.068 T€). Dies entspricht einer Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr von 6.959 T€.

Das Umlaufvermögen (einschließlich der Rechnungsabgrenzungsposten) stieg 2015 um 65.322 T€ auf 375.720 T€ (Vorjahr: 310.398 T€). Diese Veränderung beruht im Wesentlichen auf einem Anstieg der liquiden Mittel um 84.121 T€ auf 167.674 T€ (Vorjahr: 83.553 T€). Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände reduzierten sich um 17.600 T€ auf 203.722 (Vorjahr: 221.322).

Wesentliche Veränderungen auf der Passivseite

Nach einem Jahresfehlbetrag zum 31. Dezember 2015 von 19.631 T€ (Vorjahr: Jahresüberschuss 23.278 T€) wird im Berichtsjahr ein Eigenkapital von 313.971 T€ (Vorjahr: 333.602 T€) ausgewiesen. In diesem Eigenkapital enthalten ist die Rücklage für Beitragsmehrerträge in Höhe von 130.120 T€ (Vorjahr 83.374 T€). Für das Wirtschaftsjahr 2015 hat der NDR Beitragsmehrerträge in Höhe von 46.746 T€ der Beitragsrücklage zuzuführen.

Der NDR weist im Berichtsjahr einen Sonderposten aus Zuwendungen Dritter in Höhe von 5.553 T€ (Vorjahr: 6.048 T€) für Rundfunkbeitragsanteile aus, die beim NDR verbleiben bzw. von den norddeutschen Landesmedienanstalten zurückfließen. Diese Mittel unterliegen einer durch entsprechende Landesgesetze festgelegten Zweckbindung.

Aufgrund der Erhöhung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen um 143.091 T€ betragen die Versorgungsverpflichtungen des NDR zum Bilanzstichtag 1.386.707 T€ (Vorjahr: 1.243.616 T€).

Die Steuerrückstellungen verringerten sich um 7.951 T€ auf 7.331 T€ (Vorjahr: 15.282 T€). Im Jahr 2015 hat die Finanzverwaltung ihre permanente Prüfungstätigkeit bezüglich der steuerpflichtigen Vorgänge im NDR sowie in der gesamten ARD fortgeführt. Soweit daraus zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung neue Erkenntnisse hinsichtlich steuerlicher Risiken gewonnen wurden, hat der NDR dies im Rahmen seiner Rückstellungsbildung berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen reduzierten sich insgesamt um 30.101 T€ auf 111.512 T€ (Vorjahr: 141.613 T€). Grund hierfür ist im Wesentlichen die Reduzierung der Rückstellung für Rundfunkbeiträge um 33.193 T€ auf 12.465 T€ (Vorjahr: 45.658 T€).

Die Verbindlichkeiten (einschließlich der Rechnungsabgrenzungsposten) erhöhten sich um insgesamt 1.465 T€ auf 82.652 T€ (Vorjahr: 81.187 T€).

2.3. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Darstellung der finanziellen Leistungsindikatoren erfolgt innerhalb der Berichterstattung über den Geschäftsverlauf und die Lage an den jeweils relevanten Stellen.

Der demografische Wandel schlägt sich auch in der Personalstruktur des NDR nieder. Dies zeigt sich vor allem daran, dass die Bewerberzahlen für die Ausbildungsangebote leicht rückläufig sind und sich die geburtenstarken Jahrgänge der Mitarbeitenden in Richtung Renteneintritt verschieben. Der NDR ist sich den damit verbundenen Herausforderungen bewusst und hat z. B. Stipendien-Programme für den IT-Bereich entwickelt und mit den Instrumenten „Stärkenprofil“ und „NFKplus“ Personalentwicklungsmaßnahmen geschaffen, die das Potential künftiger Führungskräfte erkennen und entwickeln sollen.

Im NDR wurde Ende 2014 ein integriertes und systematisches „Betriebliches Gesundheits- und Arbeitsschutzmanagement“ beschlossen. Wesentlicher Bestandteil der augenblicklichen Gesundheitsschutzmaßnahmen ist die vom Gesetzgeber vorgeschriebene Erhebung psychosozialer Belastungsfaktoren durch die Arbeit im Rahmen sogenannter Gefährdungsbeurteilungen. Die Erhebung wird erstmals mit einem standardisierten und international angewendeten Verfahren namens Copsoq (Copenhagen-Psychosocial-Questionnaire) durchgeführt.

3. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs, auf die im Lagebericht gesondert einzugehen wäre, haben sich nicht ergeben.

4. Prognose-, Chancen-, und Risikobericht

4.1. Prognosebericht

Mit dem Wirtschaftsplan 2016 geht der NDR in das letzte Jahr der Beitragsperiode 2013 bis 2016. Geplant sind Erträge von 1.133.605 T€ und Aufwendungen von 1.204.542 T€. Damit schließt der Wirtschaftsplan 2016 handelsrechtlich mit einem Fehlbetrag von 90.937 T€.

Der Deutsche Bundestag hat am 26.02.2016 eine Gesetzesänderung für die Abzinsung der HGB-Pensionsrückstellungen beschlossen. Hiernach ist der Rechnungszins für Pensionsverpflichtungen ab 2016 als 10-Jahres-Durchschnitt (und nicht mehr als 7-Jahres-Durchschnitt) zu berechnen. Dadurch wird

sich gemäß aktuellem Heubeck-Gutachten gegenüber dem Wirtschaftsplan 2016 eine Verbesserung in Höhe von rund 140 Mio. € ergeben.

Die KEF hat im April 2016 ihren 20. Bericht veröffentlicht. Es handelt es sich um einen Bericht mit einer Empfehlung über die zukünftige Höhe des monatlichen Rundfunkbeitrags. Die KEF empfiehlt eine Beitragsenkung zum 01.01.2017 von derzeit monatlich 17,50 € auf 17,20 €. Die KEF hat den von der ARD zum 20. KEF-Bericht angemeldeten ungedeckten Finanzbedarf um insgesamt 773,6 Mio. € angepasst. Somit wird aus einem von der ARD für den Zeitraum 2017 bis 2020 angemeldeten ungedeckten Finanzbedarf von 395,6 Mio. € ein von der KEF ermittelter Überschuss von 378,0 Mio. €.

Die ARD regt an, auch in der nächsten Beitragsperiode eine Beitragsrücklage zu bilden, um finanzielle Risiken abzufedern. Über die endgültige Umsetzung der KEF-Empfehlung entscheiden die Ministerpräsidenten sowie die Landtage der 16 Bundesländer.

4.2. Risikobericht

Gemäß § 1 Abs. 3 des NDR Staatsvertrages findet ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des NDR nicht statt. Existenzgefährdende Risiken könnten sich daher nahezu ausschließlich aus Entscheidungen der Politik, zum Beispiel zum NDR Staatsvertrag oder zum Rundfunk- bzw. Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag ergeben. Eine bei Kapitalgesellschaften anwendbare Risikoinventur mit zahlenmäßiger Bewertung der tatsächlich bestehenden Risiken mit Szenarien und Eintrittswahrscheinlichkeiten bietet sich daher für den NDR nicht an.

Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und Rechnungslegung sowie der Verlässlichkeit der finanziellen Berichterstattungen in den Teilbereichen NDR, NDR Media und Studio Hamburg-Gruppe bestehen rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsysteme. Sie decken präventive, überwachende und aufdeckende Sicherungs- und Kontrollmaßnahmen im Rechnungswesen und in operativen Funktionen ab. Insofern sind die zentralen sowie dezentralen Planungs-, Steuerungs- und Kontrollprozesse Teil einer integralen Managementsteuerung, verbunden mit einem offenen Kommunikationswesen und mit Transparenz in den Planungs- und Steuerungssystemen. Durch die Sicherungsmaßnahmen und Kontrollen wird die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Fehlern vermindert bzw. es werden Fehler zeitnah aufgedeckt. Zu den Maßnahmen gehören unter anderem Funktionstrennungen, manuelle und IT-gestützte Genehmigungsprozesse nach dem 4-Augen-Prinzip, IT-Kontrollen, Zugriffsbeschränkungen und Berechtigungskonzepte im IT-System sowie systemgestützte Verfahren zur Verarbeitung rechnungslegungsbezogener Daten. Verfahrens- und Arbeitsanweisungen sowie standardisierte Berichts- und Konsolidierungsprozesse unterstützen die Rechnungslegung und die rechnungslegungsbezogene Berichterstattung. Dazu gehören z. B. die Überwachung und Steuerung von Investitionen sowie die Kontrolle von Forderungsrisiken und Liquidität.

Unabhängig vom operativen Risikomanagement überprüft die interne Revision, gemäß der Revisionsordnung des NDR, im Auftrag des Intendanten fortwährend die Einhaltung interner und externer Vorgaben und Vereinbarungen in allen Unternehmensbereichen. Dazu zählt auch das Risikomanagement des NDR an sich. Es werden grundsätzlich themen- oder bereichsbezogene Einzelprüfungen durchgeführt, die die Revision dem Intendanten unter anderem anhand von risikoorientierten Aspekten im Rahmen einer jahreszyklischen Planung vorschlägt. Gegebenenfalls durch die Revision festgestellte Mängel und Hinweise, auch im Bezug auf das Risikomanagement, werden von der Intendanz in Abstimmung mit den verantwortlichen Fachbereichen und Direktionen verfolgt.

4.3. Chancenbericht

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss die Akzeptanz seiner Angebote in einer sich verändernden Medienwelt sichern. Vielfältige Verbreitungswege und der demografische Wandel stellen zwei entscheidende Parameter für die weitere Entwicklung des NDR und seiner Angebote dar. Während die herkömmliche Fernsehnutzung auf konstant hohem Niveau bleibt, nutzen nicht nur nachwachsende Zielgruppen, sondern auch die 50- bis 59-Jährigen Fernsehhalte zunehmend non-linear. Sie suchen diese über die Mediatheken hinaus auch auf unterschiedlichen Drittplattformen und in sozialen Medien. Das belegen die Studien der NDR Medienforschung. Deshalb erprobt das NDR Fernsehen im Rahmen einer Crossmedia-Planung die zusätzliche Verbreitung seiner Inhalte auf Drittplattformen. Neben den im April 2014 bzw. im März 2015 gestarteten YouTube-Kanälen „extra3“ sowie dem Ratgeber- und Wissenskanal „NDR Checker“ wird ein YouTube - Kanal Dokumentation und Reportage aufgebaut. Mit einer gemeinsamen WebVideoUnit und Format-Pitches will der NDR neue Zielgruppen erreichen und binden. Beide Entwicklungsansätze haben Laborcharakter. Belastbare Erfahrungswerte und Best-Practice-Beispiele können innerhalb einer sich schnell verändernden digitalen Medienlandschaft nur über Experimente erreicht werden. Mit Hilfe der WebVideoUnit sollen die NDR-Webvideo-Aktivitäten professionalisiert und neue Webformate kreiert werden. Ziel dieses Projektes ist es, sowohl lineare Marken ins Netz zu verlängern als auch mit erfolgreichen Webproduktionen eigene innovative Impulse zu setzen. Die WebVideoUnit entwickelt auch Formate für das geplante Junge Angebot von ARD und ZDF und pilotiert gemeinsam mit N-JOY und dem NDR Fernsehen bereits im Vorfeld des Angebots diese Formate.

Bei der Distribution der Formate werden neben den NDR eigenen Internet-Seiten auch wichtige und häufig genutzte videobasierte soziale Plattformen z. B. YouTube, Facebook, Instagram, Twitter/Vine, Whats App und Snapchat getestet. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse sollen perspektivisch in eine erweiterte Verbreitungsstrategie einfließen.

Das Bedürfnis, an den Medienangeboten des NDR teilzuhaben, wächst. Nicht nur jüngere Zuschauer, Hörer und Nutzer erwarten von den NDR Programmen Interaktion und wollen Kontakt aufnehmen. In einem vertieften Dialog mit dem Publikum liegt für den NDR die Chance, an publizistischer Wirkung, Akzeptanz und Aufmerksamkeit zu gewinnen und der steigenden Erwartung der Menschen gerecht zu werden, von den Programmen kompetent und schnell Antworten auf Anfragen, Wünsche und Kritik zu bekommen.

Hamburg, den 20. Juli 2016

Lutz Marmor
(Intendant)

Angela Böckler
(Verwaltungsdirektorin)

Liquidation des Vereins: WSV Campow e. V.

Bekanntmachung des Liquidators

Vom 13. Oktober 2016

Der Verein „WSV Campow e. V.“ in Campow ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei dem unterzeichnenden Liquidator anzumelden:

Dr. Manfred Behrens
Zum Anger 20
19217 Utecht/Ortsteil Campow

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 574

Ausschreibungen

Offenes Verfahren nach § 119 Absatz 1 GWB i. V. m. § 15 VgV

Bekanntmachung der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts

Vom 12. Oktober 2016

Auftraggeber:

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern –
Anstalt des öffentlichen Rechts
Fritz-Reuter-Platz 9, 17139 Malchin
Tel.: 03994 235-154
Fax: 03994 235-199
E-Mail: rene.schlunze@lfoa-mv.de
Kennziffer: S13/7473.16-3-Vergabe2016

Art der Vergabe:

Offenes Verfahren nach § 119 Absatz 1 GWB i.V.m. § 15 VgV

Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung:

Das Forstamt Stavenhagen beabsichtigt den Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit einem Auftragnehmer je (Teil-)Los zur Erbringung von Leistungen der Holzernte für den Zeitraum ab 2. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017. Die Arbeiten finden ausnahmslos im Wald der Landesforst M-V – Anstalt des öffentlichen Rechts – statt.

Die Leistung ist in folgenden Holzerntetechnologien zu erbringen:

- Maschineller Holzeinschlag und anschließende Rückung von ca. 7.665 fm
- Manueller Holzeinschlag ca. 13.571 fm und anschließende Rückung von ca. 9.314 fm
- Rückung nach Regieeinschlag von ca. 855 fm

Es wurden 15 Lose gebildet.

Ausführungsfristen:

Die Leistung ist ab dem 2. Januar 2017 gestaffelt bis 31. Dezember 2017 zu erbringen.

Bereitstellung der Vergabeunterlagen:

Die Vergabeunterlagen stehen unter nachfolgendem Link zum Download zur Verfügung: <http://www.wald-mv.de/ausschreibungen/Vergabe-von-Dienstleistungen>

Fristen:

Angebotsschlussstermin: 17. November 2016; 12.00 Uhr; Der Bieter ist bis zum Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist am 12. Dezember 2016 an sein Angebot gebunden.

Zuschlagskriterien:

Zuschlagskriterium ist die erreichte Gesamtpunktzahl je Los.

Zuständige Stelle für das Nachprüfungsverfahren:

Vergabekammern beim Ministerium für
Wirtschaft, Bau und Tourismus M-V
Johannes-Stelling-Straße 14
19053 Schwerin
Tel.: 0385 588-5814
Fax: 0385 588-5847
E-Mail: vergabekammer@wm.mv-regierung.de

Weitere Informationen:

Für weitere Informationen wird auf die Bekanntmachung dieses Vergabeverfahrens im Supplement zum Amtsblatt der EU (Tag der Absendung 12. Oktober 2016) oder auf den Internetauftritt des Auftraggebers (<http://www.wald-mv.de/ausschreibungen/Vergabe-von-Dienstleistungen>) verwiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 575

Herausgeber und Verleger:

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern,
Puschkinstraße 19 – 21, 19048 Schwerin,
Tel. (03 85) 5 88 - 34 96 bis - 34 98

Technische Herstellung und Vertrieb:

Produktionsbüro TINUS, Großer Moor 34, 19055 Schwerin,
Fernruf (03 85) 59 38 28 00, Telefax (03 85) 59 38 28 022
E-Mail: info@tinus-medien.de

Bezugsbedingungen:

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur beim Hersteller.
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. 4. bzw. 31. 10. jeden
Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis:

Halbjährlich 36 EUR zuzüglich Versandkosten.

Einzelbezug:

Einzelne Ausgaben je angefangene 16 Seiten 1,25 EUR
zuzüglich Versandkosten. Lieferung gegen Rechnung.

Preis dieser Ausgabe: 5,00 EUR
Produktionsbüro TINUS

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern

Postvertriebsstück • A 8638 DPAG • Entgelt bezahlt